45. Jahrgang, Nr. 1 vom 06.01.2017

Nachruf

Am 12.12.2016 verstarb im Alter von 78 Jahren

Herr

Oberfeuerwehrmann

Jakob Schnichels

Löschgruppe Hohn

Herr Schnichels trat der Freiwilligen Feuerwehr am 01.01.1956 bei.
Seit dem 09.07.1998 war er Mitglied der Ehrenabteilung der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bad Münstereifel, den 20.12.2016

Sabine Preiser-Marian
Bürgermeisterin

Andre Zimmermann
Leiter der Feuerwehr

Anmeldung für die Städt. Realschule Bad Münstereifel

Die Städt. Realschule Bad Münstereifel wurde am 2.8.1999 gegründet.

Zur Zeit besuchen 536 Schülerinnen und Schüler in 19 Klassen unsere Realschule. Sie werden von 35 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Elternhaus und der Schule ist bei uns selbstverständlich.

Unser Schulgebäude ist das „ehemalige Konvikt". In diesem Schulzentrum befinden sich die Realschule und die Friedrich-Haass-Hauptschule.

Die Realschule vermittelt nach der 10. Klasse den **mittleren Bildungsabschluss** (Fachoberschulreife). Dieser ermöglicht entweder den Eintritt in eine qualifizierte Berufsausbildung oder den Übergang in einen zwei- oder dreijährigen Bildungsgang am Berufskolleg (z.B. Höhere Handelsschule). Bei entsprechender Eignung ist auch ein **Wechsel in die Oberstufe eines Gymnasiums** möglich.

In der Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6) bietet unsere Realschule besondere Maßnahmen an, um den Übergang von der Grundschule in die Realschule zu erleichtern:

Der Klassenlehrer unterrichtet in mehreren Fächern in Klasse 5 und 6, möglichst jeden Tag mindestens eine Stunde.

Zu Beginn des Schuljahres finden Projekttage und Klassenfahrten statt, während dieser Zeit können sich Kinder und Lehrer näher kennen lernen.
Allen Schülerinnen und Schülern dieser Jahrgangsstufen werden zwei Stunden Projektunterricht (Methodentraining) angeboten.

Klassenarbeitsfächer und Sprachenfolge:

- Deutsch, Mathematik und Englisch in allen Jahrgangsstufen.
- Ab Klasse 6 Französisch, verpflichtend für alle Schüler/innen.
- Ab Klasse 7 alternativ zu Französisch: Technik, Biologie oder Sozialwissenschaften.

Kern- und Kursunterricht in den Klassen 7 - 10:
Die Schülerinnen und Schüler wählen zwischen einem fremdsprachlichen, naturwissenschaftlich-technischen und sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt. (Eingehende Beratung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern in Klasse 6!)
Berufswahlvorbereitung, Betriebspraktikum und Schullaufbahnberatung sind fester Bestandteil der Jahrgangsstufen 8, 9 und 10.

Unser Tag der offenen Tür am Samstag, dem 14. Januar 2017 (von 09:45 Uhr bis 13:00 Uhr), bietet Ihnen die Gelegenheit, unsere Schule persönlich kennen zu lernen. Der Treffpunkt für interessierte Eltern, Schülerinnen und Schüler ist die Aula (ehemalige Konviktkapelle).

ANMELDUNGEN für die Klasse 5

Termine für Beratungsgespräche können vorab telefonisch ab Anfang Dezember 2016 und

am „Tag der offenen Tür" vereinbart werden.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen für diese Termine mit: die Geburtsurkunde (oder Familienstammbuch), 2 Passbilder, die Zeugnisse der Grundschule, die Empfehlung der Grundschule sowie die Anmeldescheine.

Für telefonische Rückfragen und Terminvereinbarungen stehen wir Ihnen von
Montag bis Freitag zwischen 09:00 Uhr und 13:00 Uhr zur Verfügung.

☎ 02253/545840, Fax.: 02253/545841

Öffentliche Bekanntmachungen

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Bad Münstereifel für das

Haushaltsjahr 2017

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Euskirchen mit Schreiben vom 25.11.2016 angezeigt worden. Die nach § 76 Abs. 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat mit Schreiben vom 29.12.2016 unter Auflagen erteilt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 6 GO NRW

ab dem 09.01.2017

während der allgemeinen Dienstzeit im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Zimmer 141, öffentlich aus. Weiterhin ist die Haushaltssatzung mit Anlagen im Internet über den Link www.bad-muenstereifel.de unter der Rubrik Bürgerservice/Haushalt verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) die Bürgermeisterin hat den Beschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 05.01.2017

STADT BAD MÜNSTEREIFEL
Die Bürgermeisterin
gez. Preiser-Marian

Fischereigenossenschaft Bad Münstereifel -Der Vorsitzende-

Hiermit lade ich zur 38. Vollversammlung der Fischereigenossenschaft Bad Münstereifel am

Donnerstag, 02. Februar 2017, 20.15 Uhr

in die Gaststätte „Plan B“ in Bad Münstereifel-Nöthen ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2016
4. Prüfung der Jahresrechnung 2016
5. Entlastung des Vorstandes
6. Bestellung von 2 Rechnungsprüfern für 2017
7. Haushaltsplan 2017
8. Neuverpachtung Liersbach
9. Neuregelung Umsatzsteuer
10. Verschiedenes

Der Vorsitzende
gez. Hubert Bresgen

Bad Münstereifel, den 01.01.2017

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Houverath - Mühlenberg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 und § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 den nachfolgenden Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 24 „Houverath - Mühlenberg“ gefasst:

„Es wird beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Houverath – Mühlenberg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchzuführen. Die Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Gemarkung Houverath, Flur 38, Flurstücke Nr. 292, 291, 304, 267, 268 und 236. Der Bereich ist im beigefügten Plan auf Seite 8, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, gekennzeichnet.“
Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zudem wurde in der Sitzung der Offenlagebeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Houverath – Mühlenberg“ gefasst.

Durch die Bebauungsplanänderung soll die bisher im Plan enthaltene Verschwenkung der Verkehrsfläche geradlinig ausgeführt werden, sodass sich die Straßenführung künftig an der vorhandenen Wegeparzelle orientiert. Um die Verkehrsberuhigung weiterhin sicherzustellen, soll die Fahrbahnbreite von ursprünglich 7,50 m auf 5,50 m reduziert werden. Zudem entfällt eine ursprünglich im Plangebiet vorgesehene Trafostation. Die südlich der öffentlichen Verkehrsfläche angrenzenden überbaubaren Grundstücksflächen werden durch die Änderung der Baugrenzen entsprechend angepasst.

Der Entwurf dieser Bebauungsplanänderung nebst Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

16.01.2017
bis einschließlich
17.02.2017

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 2. OG., vor Zimmer 29, während der Dienststunden

montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung gem.
§ 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Ebenso wird auf § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen, wonach ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Bad Münstereifel, den 03.01.2017

Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian

29. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslage Ohlerath - Hoffmannstraße

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 den nachfolgenden Aufstellungsbeschluss für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslage Ohlerath – Hoffmannstraße gefasst:
„Es wird beschlossen, die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslage Ohlerath – Hoffmannstraße, aufzustellen."
Die Änderung umfasst Teilbereiche des Flurstückes Gem. Mutscheid, Flur 16, Flurstück Nr. 129. Der beigefügte Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses."

Ebenso wurde der nachfolgende Entwurfs- und Offenlagebeschluss gefasst:
„Unter Wertung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslage Ohlerath – Hoffmannstraße nebst Begründung und Umweltbericht beschlossen. Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind nicht eingegangen.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslage Ohlerath – Hoffmannstraße mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ebenso sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen."

Mit der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine derzeit im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellte Fläche in eine Darstellung als Dorfgebiet (MD) geändert werden. Hierdurch soll die planungsrechtliche Grundlage zur Umnutzung bzw. zum Umbau eines derzeit landwirtschaftlich genutzten Objektes zu Wohnzwecken geschaffen werden.
Der betroffene Bereich ist dem auf Seite 9 beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

16.01.2017
bis einschließlich
17.02.2017

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 2. OG., vor Zimmer 29, werktags während der Dienststunden

montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für Jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bekanntmachungsanordnung:
Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss sowie der Entwurfs- und Offenlagebeschluss des Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 29.11.2016 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Während dieser Zeit können folgende Arten umweltbezogener Informationen in Zimmer 26 (Marktstraße 11, 2. OG.) eingesehen werden:

1. Begründung einschließlich Umweltbericht als Teil 2 des Entwurfs der Begründung (Stand: November 2016), u. a. mit Beschreibung des Projektes, den planungsrelevanten Vorgaben und der Auswirkung der Planung auf die Umwelt, einer Bestandsaufnahme und einer Prognose des betroffenen Umweltzustandes bezogen auf die Schutzgüter
   - Mensch (incl. menschlicher Gesundheit)
   - Pflanzen und Tieren, insbesondere Aussagen zur Quartiersnutzung durch Vögel und Fledermäuse
   - Boden/Wasser
   - Klima/Luft
   - Landschaftsbild/ Erholung
   - Kulturgüter und sonstige Sachgüter

sowie Aussagen zu den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern und der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durch- bzw. Nichtdurchführung der Planung sowie Prüfung von Standort- und Planungsalternativen und abschließender Zusammenfassung und Bewertung.

2. Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) Stufe 1 vom 19.09.2016, insbesondere Prüfung von Vorkommen gem. der Liste der zu erwartenden planungsrelevanten Arten des LANUV NRW für das MTB 55071 „Hönningen“ (u. a. Wildkatze, Fledermausarten, Turmfalke Uhu, Waldkauz und div. Schwalbenarten) und die im Naturraum Eifel zu erwartenden, gefährdeten Rote Liste Arten (u. a. Bachstelze, Gartenrotschwanz, Mehlschwalbe und Schleiereule) sowie Aussagen zu Nist- und Brutplätzen von Vögeln bzw. Übertagungsquartieren von Fledermäusen.

3. Eingaben des Kreises Euskirchen mit Aussagen zum Bodenschutz (hier: Altlastenproblematik), Immissionsschutz (u. a. Aussagen zu Schutzansprüchen bzw. Rücksichtnahmegebote von Wohngebäuden an der unmittelbaren Grenze zum Außenbereich) sowie Landschaftsschutz bzw. Artenschutz mit Hinweis auf erneute Verifizierung der artenschutzrechtlichen Unbedenklichkeit im Rahmen der Bauantragseinreichung.

Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen zu den beabsichtigten Änderungen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Bad Münstereifel, den 03.01.2017

Die Bürgermeisterin
Sabine Preiser-Marian

Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ohlerath gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für einen Bereich südlich der Hoffmannstraße (Ergänzungssatzung)

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 beschlossen, für den Ortsteil Ohlerath für den Bereich südlich der Hoffmannstraße eine Ergänzungssatzung aufzustellen. Gleichzeitig wurde der Entwurfs- und Offenlagebeschluss gefasst:

„Es wird beschlossen, das Verfahren für die Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ohlerath, Hoffmannstraße (Ergänzungssatzung) einzuleiten. Der beigefügte Entwurf der Satzung wird beschlossen.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den beigefügten Entwurf der Satzung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beiteligen.“
Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Gem. Mutscheid, Flur 16, Flurstück 129. Durch die Satzung soll ein derzeit im Außenbereich liegendes und landwirtschaftlich genutztes Objekt einer Wohnnutzung zugeführt werden.
Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist auf dem auf Seite 10 beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, beigefügt.

Der Entwurf der Satzung mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB in der Zeit vom

16.01.2017
bis einschließlich
17.02.2017

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 2. OG., vor Zimmer 29, werktags während der Dienststunden

montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für Jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bekanntmachungsanordnung:
Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss sowie der Entwurfs- und Offenlagebeschluss des Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 29.11.2016 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Während dieser Zeit können folgende Arten umweltbezogener Informationen in Zimmer 26 (Marktstraße 11, 2. OG.) eingesehen werden:

1. Begründung (Stand: November 2016), u. a. mit Beschreibung von Anlass und Ziel der Satzungen, Aussagen zu Festsetzungen innerhalb des Satzungsgebietes und einschließlich Aussagen zu Umweltbelangen unter Punkt 6 der Begründung mit Verweis auf den Umweltbericht in der parallel durchgeführten 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslage Ohlerath – Hoffmannstraße, u. a. insbesondere zum Artenschutz.
2. Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) Stufe 1 vom 19.09.2016, insbesondere Prüfung von Vorkommen gem. der Liste der zu erwartenden planungsrelevanten Arten des LANUV NRW für das MTB 55071 „Hönningen“ (u. a. Wildkatze, Fledermausarten, Turmfalke Uhu, Waldkauz und div. Schwalbenarten) und die im Naturraum Eifel zu erwartenden, gefährdeten Rote Liste Arten (u. a. Bachstelze, Gartenrotschwanz, Mehlschwalbe und Schleiereule) sowie Aussagen zu Nist- und Brutplätzen von Vögeln bzw. Übertagungsquartieren von Fledermäusen.

Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen zu den beabsichtigten Änderungen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können (sog. Präklusion). Ebenso wird auf § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hingewiesen. Hiernach kann der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Gegenstand hat, unzulässig sein, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bad Münstereifel, den 03.01.2017

Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian

Ende der öffentlichen Bekanntmachung
Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite
www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/Mitteilungen.php nachlesbar.

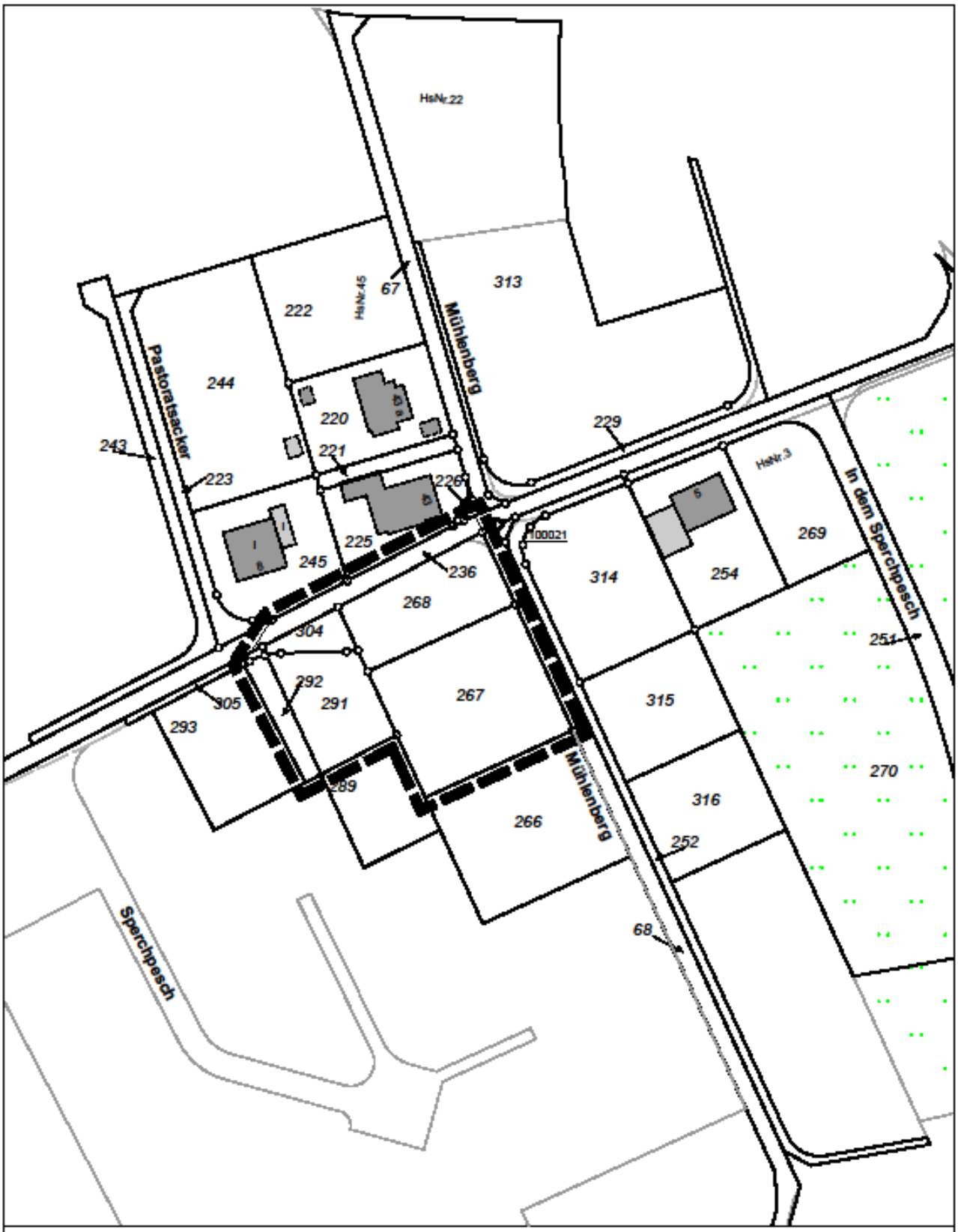

Stadt Bad Münstereifel - ÜBERSICHT -

Bebauungsplan Nr. 24 - Houverath Mühlenberg - 1. Änderung

Gemarkung: Houverath Flur: 38	Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW@Katasteramt Euskirchen

Übersichtsplan zur

29. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planungsbüro Dipl.-Ing. U. Lanzerath	Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
Euskirchen, im August 2016	ohne Maßstab

Satzung der Stadt Bad Münsteriefel gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich "Hoffmannstraße" im Ortsteil Ohlerath

M. 1. 5000

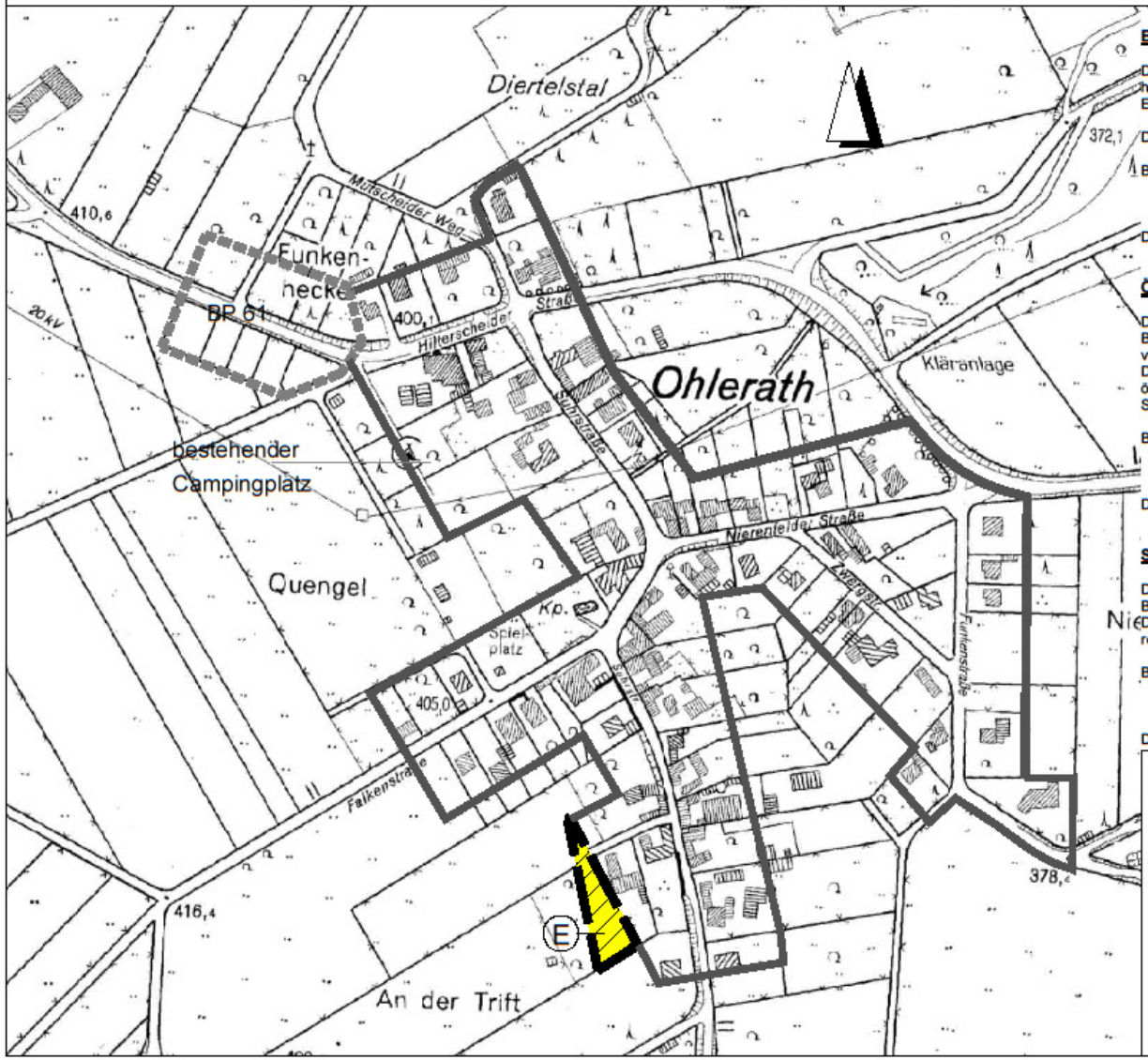

Beschluss zur Aufstellung:

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am ..... die Einleitung des Verfahrens zum Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Münstereifel, den

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung erfolgte gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am ..... in der Zeit vom ..... bis ..... einschließlich.
Den von der Satzung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bad Münstereifel, den

Die Bürgermeisterin

Satzungsbeschluss

Die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wurde vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am ..... beschlossen.
Der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der Auslegung der rechtskräftigen Satzung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Münstereifel, den

Die Bürgermeisterin

Zeichenerklärung:

Bereich gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1BauGB - Innenbereich - (nachrichtlich)

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 61 "Funkenhecke" (2003)

Bereiche gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB - Ergänzungsbereich -

Baugrundstück in Bad Münstereifel, Marquardstraße zu verkaufen

Die Stadt Bad Münstereifel bietet gegen schriftliches Höchstgebot folgendes Grundstück zum Verkauf an:

Gemarkung Münstereifel, Flur 1, Nr. 273
Grundstücksgröße: 309 m²
Für weitere Informationen und Fragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Malburg, 02253/505-193
b.malburg@bad-muenstereifel.de
oder
Herr Ley, 02253/505-215
u.ley@bad-muenstereifel.de

Das Exposé kann eingesehen werden unter
http://www.bad-muensterefel.de/seiten/gewerbe/immobilienboerse/grundstuecke.php

Auf Anforderung kann das Exposé auch zugesandt werden.

Schriftliche Angebote sind bis zum 10.01.2017, 10.00 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Gebot Grundstück Münstereifel Marquardstraße“ zu richten an die Stadt Bad Münstereifel, Zentrale Immobilienverwaltung, Marktstr. 11-15, 53902 Bad Münstereifel.

Verkauf von Waldgrundstücken in der Gemarkung Mutscheid

Die Stadt Bad Münstereifel bietet folgende Grundstücke zum Verkauf an:
Gemarkung Mutscheid, Flur 14, Nr. 155, Größe: 19.150 m² und
Gemarkung Mutscheid, Flur 14, Nr. 157, Größe: 1.800 m²

Es wird darauf hingewiesen, dass weitergehende Informationen aus den Exposés ersichtlich sind.
Diese können unter http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/gewerbe/hs_immobilienboerse.php eingesehen oder bei der Zentralen Immobilienverwaltung angefordert werden.

Angebote sind schriftlich bis zum 24.01.2017, 10.00 Uhr in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Waldgrundstücke Mutscheid“ an die

Stadt Bad Münstereifel
Zentrale Immobilienverwaltung
Marktstr. 11 – 15
53902 Bad Münstereifel
zu richten.

Ansprechpartner:
Herr Malburg, 02253/505-193
b.malburg@bad-muenstereifel.de.
oder
Frau Lierfeld, 02253/505-209
s.lierfeld@bad-muenstereifel.de

Baugrundstück in Ellesheim, Rehnstraße zu verkaufen

Die Stadt Bad Münstereifel bietet gegen schriftliches Höchstgebot folgendes, noch zu vermessendes Grundstück zum Verkauf an:

Gemarkung Mutscheid, Flur 19, Nr. 250 tlw., Grundstücksgröße: ca. 845 m²

Für weitere Informationen und Fragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Malburg, 02253/505-193
b.malburg@bad-muenstereifel.de
oder
Herr Ley, 02253/505-215
u.ley@bad-muenstereifel.de

Das Exposé kann eingesehen werden unter
http://www.bad-muensterefel.de/seiten/gewerbe/immobilienboerse/grundstuecke.php

Auf Anforderung kann das Exposé auch zugesandt werden.
Schriftliche Angebote sind bis zum 19.01.2017, 10.00 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Gebot Grundstück Ellesheim“ zu richten an die Stadt Bad Münstereifel, Zentrale Immobilienverwaltung, Marktstr. 11-15, 53902 Bad Münstereifel.

Umzug des Bauhofes

Am Freitag, **13. Januar 2017**, zieht der Bauhof der Stadt Bad Münstereifel von der Kölner Straße 47 an den neuen Standort am **Bendenweg 54** um.
Der Bauhof ist an diesem Tag telefonisch nicht erreichbar.
Ab 16. Januar 2017 ist der Bauhof unter der neuen Telefon-Nummer:

0 22 53 / 54 62 50

erreichbar.

Verabschiedung und Dienstjubiläen bei der Stadt Bad Münstereifel

Frau Dorothee Therre ist am 31.08.2016 wegen Rentenbezug aus dem Dienst der Stadt Bad Münstereifel ausgeschieden.
Sie war seit dem 14.07.2001 Mitarbeiterin der Stadt Bad Münstereifel.

Im 2. Halbjahr 2016 feierten bei der Stadt Bad Münstereifel Frau Kirsten Hoffmann, Frau Silke Jansen, Frau Petra Schneider-Jonas, Herr Kurt Reidenbach und Herr Bernd Schürgens ihr 25jähriges Dienstjubiläum.

(Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian, Dorothee Therre, Kirsten Hoffmann, Petra Schneider-Jonas, Bernd Schürgens, Silke Jansen, Kurt Reidenbach)

In einer kleinen Feierstunde würdigte Frau Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian die Verdienste der langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie bedankte sich bei ihnen für die geleistete Arbeit im Interesse der Stadt Bad Münstereifel.

Weihnachtsbäume werden eingesammelt

Auch in diesem Jahr bietet die Stadt Bad Münstereifel die getrennte Entsorgung der Weihnachtsbäume an.

Die Weihnachtsbaumaktion findet in der Woche vom 16.01. bis 20.01.2017 statt.

Den konkreten Termin entnehmen Sie bitte dem Abfuhrkalender.

Öffnungszeiten in der Kleiderkammer der Flüchtlingshilfe Bad Münstereifel ab Januar 2017

Ab Januar 2017 ist die Kleiderkammer für Spendenausgaben jeden Donnerstag zwischen 12 - 15 Uhr geöffnet.

Die Spenden stehen allen bedürftigen Bürgern und Bürgerinnen der Stadt zur Verfügung.

Die Spendenannahme ist ab Januar 2017 nur noch vierzehntägig möglich, und zwar jeweils in den ungeraden Wochen des Jahres.

Zur Zeit besteht ein Mangel an Winterkleidung für Männer in kleinen Größen (XS, S und M).
Weiterhin werden Küchengeräte, Teppiche, Kinderwippen, Kinderwagen/Buggys nachgefragt. Möbelangebote können vermittelt werden.

Kontakt:
Holger Frings
E-Mail: fluchtkoordinator.bam@gmail.com
Tel.: 0177-2165868

Rauchmelderpflicht für alle Wohnungen

In Wohnungen haben die Eigentümer seit dem 01.01.2017 Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mit mindestens einen Rauchwarnmelder auszustatten. Auch Wohnräume, die regelmäßig zu Schlafzwecken genutzt werden, wie z. B. Einzimmerappartements, sind Schlafräume. Offene Treppenräume innerhalb von Wohnungen enthalten in der Regel auch Flure und sind folglich in die Überwachung mit einzubeziehen. Für einen optimalen Schutz wird eine Ausstattung aller Wohnräume, außer Küche und Bad, empfohlen.
Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. In der Regel reicht ein Rauchwarnmelder pro Raum. Bei sehr großen (mehr als 60 m^2), sehr hohen (über 6 m) oder verwinkelten Räumen und sehr langen Fluren werden weitere Melder erforderlich. Die Melder müssen im Regelfall mittig im Raum an der Decke und mindestens 0,5 m von Wand, Unterzug oder Einrichtungsgegenständen angebracht werden.
Laut Gesetz liegt die Installationspflicht bei den Bauherren beziehungsweise den Eigentümern. Wenn diese ihrer Pflicht nicht nachkommen, sollten Mieter auf ihren Vermieter zugehen. Die Betriebsbereitschaft der Rauchwarnmelder hat der unmittelbare Besitzer (Mieter oder Pächter) sicher zustellen. Die Funktionsfähigkeit der Rauchwarnmelder muss mindestens einmal jährlich überprüft werden. Dazu ist über die Prüftaste die akustische Warnung probeweise zu aktivieren. Die Raucheindringöffnungen müssen frei sein und bei Verschmutzung nach Herstellerangaben gereinigt werden. Die Batterie ist nach Angaben des Herstellers, jedoch spätestens, wenn der Rauchwarnmelder eine Batteriestörmeldung aussendet, auszutauschen.
Gesetzlich vorgeschriebene Kennzeichnung für Rauchwarnmelder sind das CE - Kennzeichen und die DIN-Angabe EN 14604. Günstige Angebote sind immer verlockend, aber nicht zwingend zuverlässig. Orientierung bietet seit einiger Zeit das neue „Q“, zum Beispiel in Verbindung mit dem VdS-Prüfsiegel: Ein unabhängiges Qualitätszeichen, das für Rauchwarnmelder mit Qualitätsprüfung steht. Rauchwarnmelder gibt es im Elektrofachhandel, in den Technikabteilungen der Kaufhäuser und in Baumärkten. Besonders effektiv ist ein über Funk oder Kabel vernetztes Meldesystem. So bekommen Eltern rechtzeitig mit, wenn zum Beispiel im Kinderzimmer ein Feuer entsteht. Eine Funkvernetzung ist vor allem dann vorteilhaft, wenn die zu überwachenden Bereiche weit voneinander entfernt oder sogar über mehrere Etagen verteilt liegen.
Es gibt keine Firma oder Berufsgruppe, die in irgendeiner Weise dazu legitimiert ist, eine Kontrolle bezüglich der Erfüllung der Rauchmelderpflicht durchzuführen.
Auch erfolgen keine unangekündigten Kontrollen durch Behörden.

Alarmieren Sie bei einem Brand oder Unfall sofort die Feuerwehr unter

Notruf 112 !

Ihre Freiwillige Feuerwehr
der Stadt Bad Münstereifel

Neue Chefin in der Stadtverwaltung Ashford

Neue Chefin der Stadtverwaltung Ashford, also „Chief Executive“, ist Mrs. Tracey Kerly.

Sie hat damit John Bunnett abgelöst, der für gut 10 Jahre an der Spitze der Verwaltung der Partnerstadt Ashford stand.

Tracey Kerly war bereits seit über drei Jahrzehnten für die Stadtverwaltung Ashford tätig gewesen, u. a. als Leiterin der Immobilienverwaltung, bevor sie sich für die neue Aufgabe als „Chief Executive“ weiterqualifiziert hatte.

Hinweise zur Stallpflicht für Geflügel

Zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung des hochpathogenen aviären Influenzavirus (Geflügelpest) hat der Kreis Euskirchen nachfolgende Tierseuchenverfügung zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel in Risikogebieten vom 21.11.2016 in der Fassung der Änderung vom 22.12.2016 erlassen:

Alle Halterinnen und Halter von Geflügel im Gebiet des Kreises Euskirchen haben mit sofortiger Wirkung Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse (Geflügel) ausschließlich

1. in geschlossenen Ställen oder
2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung, Voliere) zu halten.

Die sofortige Vollziehung der. getroffenen Anordnung dieser Tierseuchenverfügung wird angeordnet.

Begründung:

Seit dem 18.11.2016 wurden über 200 Fälle von Hochpathogener Aviärer Influenza (HPAI), Subtyp H5N8, in Wildvögeln in mehreren Bundesländern nachgewiesen. Auch sind bereits fünf Hausgeflügelbestände in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein betroffen. Zwischenzeitlich wurde bei 2 Wildvögeln aus NRW der Verdacht auf H5N8 bestätigt. Das Bundesinstitut für Tiergesundheit (Friedrich-Loeffler-Institut – FLI -) hat daraufhin am 09. November und am 18. November 2016 das Risiko einer Einschleppung der Geflügelpest aus dem Wildbestand in Hausgeflügelbestände als hoch eingestuft.

Die Kreisordnungsbehörde ist nach § 1 der „Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung und Beseitigung tierischer Nebenprodukte sowie zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Tierseuchenverordnungen“ in der zurzeit gültigen Fassung für den Erlass der Tierseuchenverfügung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung des hochpathogenen aviären Influenzavirus (Geflügelpest) in Hausgeflügelbeständen zuständig.

Rechtsgrundlage für die angeordnete Aufstallungspflicht und die erfolgte Festlegung des sogenannten Risikogebietes ist § 13 Absatz 1 und Absatz 2 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), in der zurzeit geltenden Fassung.

Danach ordnet die zuständige Behörde eine Aufstallung des Geflügels in der erfolgten Art und Weise an, soweit dies auf der Grundlage einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist.

Die Anordnung der Aufstallung basiert auf einer Risikobewertung nach § 13 Absatz 2 Geflügelpest-Verordnung. Bei der im Wildvogelbestand festgestellten aviären Influenza (Typ H5N8) handelt es sich um eine hoch ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels und anderer Vogelarten, die schnell epidemische Ausmaße annehmen und damit Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann. Auf Grund der Risikobewertung des FLI wird das Risiko einer Einschleppung der Geflügelpest aus dem Wildbestand in Hausgeflügelbestände als „hoch“ eingestuft. Der Risikobewertung wurde gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 Geflügelpest-Verordnung weiter zugrunde gelegt, dass die vom LANUV angeordnete Biosicherheitsmaßnahme auch auf Gemeinden ausgeweitet wird, in denen die Geflügeldichte 1000 Stück Geflügel/km² überschreitet. Um einem hohen Risiko des Eintrags der Geflügelpest in Geflügel haltende Betriebe und Privathaltungen durch infizierte Wildvögel so weit wie möglich vorzubeugen, sind Kontakte zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel möglichst zu vermeiden. Die wirkungsvollste und zugleich erforderliche Maßnahme, um dieses Ziel zu erreichen, ist die Aufstallung des Hausgeflügels. Andere, weniger belastende Maßnahmen, die den gleichen Schutzzweck erreichen, sind nicht erkennbar.

Die Maßnahme wurde unter Berücksichtigung des mir eingeräumten Ermessens sowie des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften getroffen. Andere – ggf. mildere – Möglichkeiten, einer Ausbreitung dieser Tierseuche in Hausgeflügelbestände schnell und wirksam entgegenzuwirken, sind nicht ersichtlich. Aus diesem Grund wurde die Aufstallung des Geflügels in den sogenannten Risikogebieten angeordnet.
Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wurde die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Eine Klage gegen diese Tierseuchenverfügung hat damit keine aufschiebende Wirkung. Ein besonderes öffentliches Interesse für die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist hier gegeben, weil durch eine Einschleppung der aviären Influenza durch Wildvögel in Hausgeflügelbestände die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch von wirtschaftlichen Schäden erheblich wäre und deshalb sofort zu unterbinden ist. Eine effektive Tierseuchenprävention zum Schutz hoher Rechtsgüter erfordert hier ein Zurückstehen der Individualinteressen von betroffenen Geflügelhaltern am Eintritt der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs. Das öffentliche Interesse an umgehenden Maßnahmen zum Schutz gegen eine Einschleppung und Weiterverbreitung der Geflügelpest überwiegt.
In begründeten Einzelfällen kann die zuständige Behörde auf Antrag Ausnahmen von der angeordneten Aufstallung genehmigen, wenn die Voraussetzungen nach § 13 Absatz 3 Geflügelpest-Verordnung vorliegen und die Einhaltung der Anforderungen in § 13 Absatz 4 bis 7 Geflügelpest-Verordnung sichergestellt ist.
Die Tierseuchenverfügung kann beim Landrat des Kreises Euskirchen eingesehen werden.
Für telefonische Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Abteilung Veterinärwesen während der üblichen Dienstzeiten unter 02251 – 15 253, 254 und 590 zur Verfügung.

Achtung beim Eintrag in

Bad-Münstereifel.Regista.online

Derzeit schreibt eine Firma aus Leipzig Unternehmer und Selbständige in Bad Münstereifel an, mit der Bitte, ihre Kontaktdaten zu ergänzen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Das Schreiben (mit gefälschtem Bundesadler) ist ein Vertragsangebot mit bereits vorhandenen Firmendaten.

Die Stadt Bad Münstereifel weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich daraufhin, dass die Auftragserteilung zur Aufnahme der Daten in ein angebotenes Verzeichnis bzw. die Nutzung der mit der Offerte verbundenen Leistungen freiwillig ist. Wenn Sie ganz bewusst das Angebot annehmen wollen, bleibt diese Entscheidung selbstverständlich Ihnen überlassen. Es besteht aber kein Eintragungszwang. Eine Nichtbeachtung der Offerte (Angebot) hat keinerlei Rechtsfolgen für den Empfänger. Wollen Sie die Offerte nicht nutzen, ersparen Sie sich bitte allen weiteren Ärger und reagieren Sie auf keinen Fall.

Solche oder auch ähnliche Offerten werden u. a. auch von weiteren Firmen versandt. Bei Unsicherheit können Sie sich gerne an das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Bad Münstereifel, Ansprechpartner Herr Bell (Tel. 505-231) und
Herr Schürgens (Tel. 505-236), wenden.

✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧

Elke Andersen liest:

✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧

am **Dienstag, den 10. Januar 2017, um 15.00 Uhr**, in der Werner-Biermann-Stadtbücherei Bad Münstereifel.

Olles Reise zu König Winter.

Der Schnee lässt lange auf sich warten – und das ausgerechnet in diesem Jahr, in dem Olle endlich richtige Skier geschenkt bekommen hat! Als es endlich doch schneit, trifft der Junge im Wald auf Väterchen Raureif, der ihm anbietet, ihn in König Winters Schloss mitzunehmen. Raureif hat den Wald in sein schönstes Weiß gehüllt – doch immer wieder kommt das alte Mütterchen Tau, das viel zu früh den Schnee schmelzen lassen will.

Nach der Lesung wollen wir Winterbilder mit Schnee und Reif gestalten.

Eine Veranstaltung vom Kinderschutzbund und der Stadtbücherei für alle Menschen ab 5 Jahren. Der Eintritt ist frei!

Werner-Biermann-Stadtbücherei
Bad Münstereifel
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)
53902 Bad Münstereifel
(02253) 80 41

Datenerhebung Mietspiegel Stadt Bad Münstereifel 2017

Um die für viele Bad Münstereifeler wichtige Frage beantworten zu können, welche Miete im konkreten Fall fair und angemessen ist, möchte die Stadt Bad Münstereifel den Mietspiegel für freifinanzierte Wohnungen neu auflegen.
Die Stadt Bad Münstereifel bittet um die Mithilfe der Mieter und Vermieter bei der Ermittlung der Datengrundlage für den Mietspiegel 2017.
Auf der Homepage der Stadt www.bad-muenstereifel.de steht hierzu ein Fragebogen als beschreibbares pdf-Dokument zum Download bereit. Zudem kann der Fragebogen telefonisch unter 02253/ 505-209 erfragt werden.
Damit der Mietspiegel auf einer möglichst breiten Datengrundlage statistisch sicher ermittelt werden kann, bittet die Stadt Bad Münstereifel um eine rege Beteiligung und versichert, dass die Daten jeder Zeit nach den geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben behandelt und an niemanden weitergegeben werden.
Personenbezogene Daten werden nicht erfragt.
Im Übrigen wird der aktuelle Mietspiegel kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Ansprechpartner:
Frau Lierfeld, 02253/ 505-209
s.lierfeld@bad-muenstereifel.de
oder
Herr Malburg 02253/ 505-193
b.malburg@bad-muenstereifel.de

DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Fortlaufend: KES Elternberatung

Dienstags nach Absprache
Freitags nach Absprache
Leitung: Frau Renate Ismar-Limito
Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät.

Ab Freitag 06.01.2017 von 18:00 -19:00 Uhr
14-tägig an 6 Abenden

Kurs: Entspannung mit Klangschalen

In der heutigen stressigen Zeit bieten uns Klangschalen viele Möglichkeiten, leicht und nachhaltig zu entspannen. Erleben Sie Klangmeditation, Klangkonzert und Phantasiereisen mit Klang, horchen Sie auf die wohltuenden Klänge der Klangschalen
Kosten für den kompletten Kurs: 30,00 €
Bezuschussung durch Familienzentrum
Anmeldung und Info unter: 02447/2639908

Ab Mittwoch 25.01.2017 ab 19:00 Uhr
8-wöchiger MBSR - Kurs

Achtsamkeitsbasierte Stressbewältigung

Die Achtsamkeitspraxis zeigt Wege aus der täglichen Zerstreutheit und lehrt uns, innezuhalten. Dieses Programm zur Stressbewältigung beinhaltet Übungen zur Körperwahrnehmung, zu Körperübungen, zu geführten Meditationen, sowie weitere Wege zu einer achtsamen Lebensführung.
Anmeldung und Info unter: 0163-1398735
Bezuschussung durch Familienzentrum

Dienstag, 10.01.2017 ab 8:30 Uhr:
Elterncafé, Leitung Janique Weber

Freitag, 13.01.2017 um 18:00 Uhr – Klangkonzert Anmeldung unter: 02447/2639908

Anmeldungen und Rückfragen:
Frau Eva-Maria Bädorf
Tel.: 02253 8580
Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz:

Nähkurs

Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 5 Personen begrenzt, daher ist eine frühzeitige Anmeldung unbedingt erforderlich. Alle Teilnehmer brauchen eine Nähmaschine und Materialien zum Nähen.
5 Treffen dienstags ab 10. Jan. 2017,
19.00-21.15 Uhr
Kath. Kindergarten
St.Bartholomäus, Arloff

Musikalische Früherziehung

Start im Februar 2017,
zwischen 10.00 und 12.30 Uhr
Kath. Kindergarten
St.Chrysanthus und Daria
Kapuzinergasse 13

Hatha Yoga Kurs

Yoga bedeutet, den Geist zu zähmen und zur Ruhe zu bringen.
Kurs A: mittwochs 25.1. bis 12.4.2017
Kurs B: donnerstags 26.1. bis 13.4.2017

Kath. Kindergarten
St.Chrysanthus und Daria
Kapuzinergasse 13

In Kooperation mit dem Kreissportbund Euskirchen:

Psychomotorik für Familien mit Kindern unter 3 Jahren

Kursleitung: Britta Frank
ab 11. Jan. 2017, 10.30-11.30 Uhr
Kath. Kindergarten
St.Bartholomäus, Arloff

Integratives Yoga

ab 13. Jan. 2017, 19.00 Uhr
Kath. Kindergarten
St.Bartholomäus, Arloff

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz EU:

Im **Januar 2017** beginnen wieder die
Spiel- und Kontaktgruppen
Bei Interesse bitte melden bei den Kindertagesstätten!

Wochenmarkt
Mittwochs und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst
Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.
Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.
Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.
Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:
Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:
Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:
Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:
Samstag, 07.01.2017 Praxis Stieglitz, Nettersheim, ☎-Tel. 02486-911411
Sonntag, 08.01.2017 Praxis Pankatz, Gemünd, ☎-Tel. 02444-3125
www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Seelsorgerische Notfall-Nummern
Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562
Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE	0800-4112244
ene	02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:
Betriebszweige Wasser und Abwasser:
02253/505-197

Anruf-Sammel-Taxi (AST)
„Die flexible Ergänzung zum Bus“
02441 – 99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Selbsthilfegruppen
Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:
http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Behindertenbeirat
Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet **nach telefonischer Voranmeldung** (**Tel.-Nr. 02257/959728, -** Herr Helge Pellmann **-** bitte Anrufbeantworter benutzen) eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe. Durchgeführt wird die Beratung ehrenamtlich von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:
Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.